

Presseinformation

31.03.2011

ZertBau: Fremdüberwachung Kanalbau ist Alternative zum Güteschutz Kanalbau

- **Über die qualitative Gleichwertigkeit von Fremdüberwachung und Güteschutz entscheiden die Auftraggeber.**

Das Landgericht Bonn hat sich mit öffentlichen Äußerungen des Güteschutz Kanalbau zur vermeintlich fehlenden Gleichwertigkeit der Fremdüberwachung des Zertifizierung Bau e.V. gegenüber der Gütesicherung des Güteschutzes befasst. Die Kammer hat in der mündlichen Verhandlung deutlich gemacht, dass es allein um die Frage geht, ob die formalen Strukturmerkmale der Fremdüberwachung der Zertifizierung Bau gemessen an den Vorgaben der RAL-GZ 961 denen der Gütesicherung des Güteschutz Kanalbau entsprechen. Eine generelle Aussage zur inhaltlichen Gleichwertigkeit der Fremdüberwachungssysteme oder der Einzelprüfungen können derartige Äußerungen des Güteschutzes über organisatorische Unterschiede nach Ansicht der Kammer nicht enthalten. Das gilt auch für die Behauptung, der Zertifizierung Bau sei Prüforganisation von Lieferanten für Lieferanten.

Das Gericht hat zur Kenntnis genommen, dass ausschließlich Branchenverbände Mitglied bei der Zertifizierung Bau sein können und darauf hingewiesen, dass diese Mitgliederstruktur für sich genommen keine Schlussfolgerung auf Objektivität und Neutralität der Fremdüberwachung zulässt. Der Güteschutz hat sich verpflichtet, in Zukunft nicht mehr zu behaupten, die Fremdüberwachung Kanalbau sei deshalb nicht gleichwertig, weil die Fremdüberwachung nicht die Voraussetzungen der DIN EN 1610 und des Anhang C zu dieser Norm erfüllen. Das Gericht hat deutlich gemacht, dass diese Regelwerke keine Grundlage für die Ausgestaltung der Fremdüberwachung Kanalbau sind und deshalb keine Rolle spielen.

Gerhard Winkler, Geschäftsführer der Zertifizierung Bau, erklärte dazu: „Wir begrüßen diese Klarstellung. Äußerungen des Güteschutz Kanalbau zur Gleichwertigkeit der Fremdüberwachungssysteme haben nach unserem Eindruck in den vergangenen Monaten für große Irritationen bei öffentlichen Auftraggebern wie Unternehmen gesorgt.“

Das Verfahren vor dem Landgericht Bonn sorgt hier jetzt für Klarheit: Über die inhaltliche Gleichwertigkeit der Fremdüberwachung entscheiden allein die Auftraggeber im Rahmen ihres vergaberechtlichen Beurteilungsspielraums. Und hier gilt der alte Grundsatz 'Die Qualität entscheidet und Wettbewerb belebt das Geschäft'. Der Zertifizierung Bau bietet mit der Fremdüberwachung Kanalbau eine neue Alternative zur Gütesicherung an. Wir haben schon heute sehr erfreuliche Zahl von Anfragen und sind sicher, dass sich unser Produkt schnell im Markt etablieren wird."